

Interne (Re)Akkreditierung der Studiengänge

Betriebswirtschaft (B.A.),
Betriebswirtschaft (dual) (B.A.),
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.),
Wirtschaftsinformatik (dual) (B.Sc.)

Inhalt

Verfahrensstand	2
Profil der Studiengänge	2
Verfahrensdokumentation.....	2
Zusammenfassende Bewertung der Studiengänge durch die Externe Expertise.....	3
Zusammenfassende Bewertung der Studiengänge durch das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von studiengängen	6
Akkreditierungsergebnis	10

VERFAHRENSSTAND

Akkreditierung ohne Auflagen ausgesprochen

PROFIL DER STUDEINGÄNGE

- **Betriebswirtschaft (B.A.):** <https://www.hochschule-trier.de/hauptcampus/wirtschaft/studium/studienangebotwir/betriebswirtschaft>
- **Betriebswirtschaft (dual) (B.A.):** <https://www.hochschule-trier.de/hauptcampus/wirtschaft/studium/studienangebotwir/bw-dual>
- **Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)** <https://www.hochschule-trier.de/hauptcampus/wirtschaft/studium/studienangebotwir/wirtschaftsinformatik>
- **Wirtschaftsinformatik (dual) (B.Sc.):** <https://www.hochschule-trier.de/hauptcampus/wirtschaft/studium/studienangebotwir/wirtschaftsinformatik-dual-bsc>

VERFAHRENSDOKUMENTATION

Das System der Qualitätssicherung und –entwicklung (QMS) an der Hochschule Trier basiert auf dem Ansatz geschlossener Regelkreise, in dem alle regelhaften Evaluationsinstrumente mindestens einmal im Berichtszeitraum im Rahmen des kontinuierlichen Studiengangsmonitoring eingesetzt wurden. Regelungen dazu finden sich in der Evaluationssatzung (lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung). Das Befragungswesen umfasst den kompletten Student-Life-Cycle (u.a. Erstsemesterbefragung, Lehrveranstaltungsbefragung, Alumnibefragung, Servicebefragung). Zudem nutzen die Studiengänge entsprechende Kennzahlen zum Monitoring. Neben den genannten internen gehen ebenfalls externe Impulse in die fachbereichsinternen Monita der Studiengänge ein.

In einem festgelegten Turnus findet die interne Reakkreditierung statt, in welchem die Bewertung der Studiengänge durch das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen durchgeführt wird. Basis der Bewertung bilden definierte Leitfragen, die sich an internen und externen Regelungen (speziell Landesverordnung zur Studienakkreditierung (im Folgenden abgekürzt mit *HSchulQSAkkrV RP* und dem Landeshochschulgesetz (im Folgenden abgekürzt mit *HochSchG*) orientieren.

Regelungen zum QMS finden sich in der Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Trier sowie in der Geschäftsordnung des Gremiums zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen (beide lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung).

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER STUDIENGÄNGE DURCH DIE EXTERNE EXPERTISE

Das QMS sieht zudem den regelhaften Einbezug externer Expertise zur Bewertung fachinhaltlicher Fragestellungen im Rahmen der Studiengangsentwicklung vor. Regelungen dazu finden sich in den Satzungen zum Einbezug externer Expertise, welche im amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier dokumentiert sind. Die Bewertung des Studiengangs zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt auf Basis eines verbindlichen Leitfragenkatalogs.

Peer-Review vom 13.05.2024

Die Zusammensetzung der Peer Group ist in der Satzung zur Beteiligung externer Expertise im Rahmen der Begutachtung durch Peer-Review des Fachbereichs Wirtschaft [publicus Nr. 2016-09 vom 05.08.2016] geregelt. Die Satzung sieht eine Vertretung der Wissenschaft, der Berufspraxis sowie der Alumni vor. Der Einbezug externer Studierender erfolgte im Rahmen der Peer Group.

Prof. Dr. Christian Siegel, hochschulexterne wissenschaftliche Vertretung Wirtschaftsinformatik
Univ.-Prof. Dr. Michael Olbrich, hochschulexterne wissenschaftliche Vertretung Betriebswirtschaftslehre
Johannes Breitsch, Vertretung Alumni
Dr. Marius Hasslinger, Vertretung Berufspraxis
Michelle Simon, hochschulexterne studentische Vertretung

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Peer Group hat Folgendes festgestellt und im Zuge dessen Empfehlungen bzw. Anregungen formuliert:

- 1.) Der Fachbereich sollte, unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen Ressourcen, prüfen, ob in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre dual auch ein Studienstart im Sommersemester möglich ist. Aus Sicht der Peer Group ist ein zusätzlicher Studienstart im Sommersemester allerdings nicht zwingend erforderlich.
- 2.) In den beiden dualen Studiengängen findet die praktische Studienphase zusammen mit einem Seminar statt. Es wird empfohlen, die organisatorischen Voraussetzungen dieser Seminare so zu gestalten, dass ein reibungsloser Ablauf der praktischen Studienphase ohne hohe Präsenzzeiten an der Hochschule möglich ist.
- 3.) Im Modulhandbuch finden sich einige Module, bei denen die Literaturangaben nicht aktualisiert sind. Daher empfiehlt die Peer Group dem Fachbereich, dass die Modulverantwortlichen die Literaturangaben entsprechend auf den aktuellen Stand bringen, sofern nicht bewusst, „alte“ Quellen angegeben worden sind.

Das Modulhandbuch ist bezüglich der Semesterabfolge der jeweiligen Veranstaltungen dahingehend zu überprüfen, ob diese Abfolge mit der jeweiligen Fach-PO übereinstimmt, bei Abweichungen sollte das Modulhandbuch entsprechend Fach-PO angepasst werden.

Bei „Verwendbarkeit“ sind die dualen Studiengänge zu berücksichtigen und zu ergänzen.

4.) An einigen Universitäten und Hochschulen gibt es ein Colloquium zur Abschlussarbeit. Dies ist gem. vorliegenden Prüfungsordnungen in den vier Studiengängen nicht vorgesehen. Die Peer Group regt an, die Durchführung eines Colloquiums zur Abschlussarbeit, insbesondere vor dem Hintergrund der möglichen Nutzung von KI durch die Studenten, zu diskutieren.

5.) Die Peer Group merkt an, dass, in Abhängigkeit von der Themenstellung, die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit von neun Wochen ggf. knapp bemessen sein könnte. Sie empfiehlt daher, eine mögliche längere Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit im Fachbereich zu diskutieren.

Insgesamt bewertet die Peer Group das Konzept zur Reakkreditierung der vier Bachelor-Studiengänge als sehr durchdacht und gelungen und sieht darin eine zukunftsweisende Weiterentwicklung der Studiengänge im Bereich der Betriebswirtschaftslehre und der Wirtschaftsinformatik.

Die Qualifikationsziele der vier Studiengänge sind sehr gut dargestellt und bilden die durch die Studentafeln verfolgten Ziele einer wissenschaftlichen Hochschulbildung auf Bachelorniveau verständlich ab. Eine Kompetenz- und Niveauabstufung im Vergleich zu Masterveranstaltungen am Fachbereich Wirtschaft ist deutlich erkennbar. Die Anforderungen der Studiengänge basieren auf den Kompetenzdimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Peer Group ist der Auffassung, dass durch den Aufbau der Studiengänge sowie das Lehrkonzept mit facettenreichen Lehrformen profunde Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz erreicht werden. Beispielsweise erlernen die Studierenden durch Grundlagenfächer praxisnahes Managementfachwissen bzw. Fachwissen im Bereich der Wirtschaftsinformatik. Durch die jeweiligen Wahlpflichtfächer und Seminare wird zudem umfangreiches Spezialwissen vermittelt. Die zum Einsatz kommenden Lehr- und Lernformate, wie Vorlesungen, Übungen, Fallstudien, Planspiele, Einzel- und Gruppenvorträge sowie Seminare, vermitteln nicht nur das notwendige Fachwissen, sondern tragen auch dazu bei, die Methoden- und Sozialkompetenz zu prägen. Die Selbstkompetenz wird unter anderem maßgeblich durch das selbstständige Anfertigen der Seminararbeiten und der Bachelorarbeit erreicht. Die Curricula, mit ihren allgemeinen und spezifischen Modulen und Lernzielen, sind zur Erreichung der Qualifikationsziele überaus angemessen. Das Modulkonzept, also die Inhalte der einzelnen Fächer sowie deren Gewichtung, ist sehr gut abgestimmt, passt sehr treffend zu den Studiengangbezeichnungen und ist dem Abschlussgrad angemessen. Ferner ist zu konstatieren, dass die Qualifikationsziele geeignet sind, die angestrebten Berufs- und Betätigungsfelder in der unternehmerischen Praxis zu erreichen. Dies ergibt sich aus unserer Sicht auch aus dem dezidierten Modulhandbuch.

Stellungnahme der externen Studierendenvertretung

Die Reorganisation der Bachelorstudiengänge betrifft vor allem im Studiengang Betriebswirtschaft die verpflichtenden Module und daraus resultierend die geringere Anzahl an Wahlpflichtfächern, welche von den Studierenden absolviert werden müssen. Was zunächst als Einschränkung der individuellen Vertiefung erscheint, stellt sich schließlich dar als Verbesserung der fachlichen Kompetenzen. Erreicht wird dies durch tiefere Einblicke in grundlegende betriebswirtschaftliche Materien. Die Schwerpunktsetzung für Studierende der Betriebswirtschaft wird weiterhin ermöglicht durch eine vielseitige Auswahl. Auch Studierende der Wirtschaftsinformatik können sich in einem Fachgebiet spezialisieren. Diese Freiheiten in der Zusammenstellung des eigenen Studienverlaufs bereichern nicht nur die Studierbarkeit der Studiengänge, sondern auch die persönliche Entwicklung im Hinblick auf einen erfolgreichen Abschluss mit anschließendem Einstieg in die Arbeitswelt.

Durch die unterschiedlichen Prüfungsformen wird das klassische Prüfungsformat der Klausur um verschiedene Formen, wie mündliche Prüfungen, Praktikumsleistungen, praktische Prüfungen, Seminar- und Hausarbeiten und Referate ergänzt. Aufgrund der abwechslungsreichen Prüfungsformen wird den Studierenden das Wissen auch in praktischen Anwendungsbereichen vermittelt, wodurch sich das zuvor theoretisch erlangte Wissen festigen kann. Durch Referate oder Projektpräsentationen können die Studierenden auch verbal über ihre erlangten Kenntnisse geprüft werden, was nicht nur extrovertierten Prüflingen zu einem besseren Abschneiden verhelfen kann, sondern allen Studierenden wichtige Kompetenzen vermittelt, die im späteren Berufsleben von enormer Wichtigkeit sein können.

In Bezug auf die Internationalisierung lässt sich gleichermaßen ein positives Fazit ziehen. Die Studierenden belegen innerhalb ihres Bachelorstudiums zwei Fremdsprachenmodule. Hier

besteht die Möglichkeit, aus reichlichen Optionen zu wählen, und so individuelle Präferenzen zu verfolgen. Durch das Erlernen wirtschaftlich relevanter Sprachen wird sichergestellt, dass die Studierenden gut vorbereitet werden auf die betriebliche Praxis, auch im internationalen Raum. Des Weiteren ergeben sich im Laufe des Studiums die freiwilligen Optionen eines Auslandssemesters an einer der zahlreichen Partnerhochschulen sowie die Durchführung der praktischen Studienphase im Ausland. Durch diese Angebote im Bereich der Internationalisierung werden die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ und „Wirtschaftsinformatik“ attraktiver gestaltet für die Studierenden, was als Folge ebenso in einer Verbesserung der Studierbarkeit resultiert.

Darüber hinaus müssen zwei selbst gewählte Seminare belegt werden. Innerhalb eines umfangreichen Veranstaltungskatalogs kann generalistisch oder auch schwerpunktorientiert ein Seminar ausgewählt werden. Diese vermitteln auf Basis bereits erreichter Fachkompetenzen weitere Methodenkompetenzen sowie Selbstlernkompetenzen. Aufgrund des eigenständigen Erarbeitens einer wissenschaftlichen Fragestellung wird das Konzept des Forschenden Lernens vermittelt. Auf diese Weise werden die Studierenden bereits vorbereitet auf die spätere Erstellung einer Bachelorthesis.

Aus Sicht eines externen Studierenden lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die Studierbarkeit der Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft“ (sowie dual) und „Wirtschaftsinformatik“ (sowie dual) äußerst positiv eingestuft werden kann. Das zeigt sich sowohl im Allgemeinen durch die bereitgestellte Erfüllung individueller Studienziele im Rahmen studienspezifischer Anforderungen als auch speziell in den Bereichen der Internationalisierung und des Forschenden Lernens. Die Studierenden werden so bestmöglich vorbereitet auf zukünftige Aufgaben und das spätere Berufsleben.

Aus dem Einbezug der externen Expertise wurden folgende Impulse behandelt:

Studiengangskonzept/ Studienorganisation: Die Möglichkeit eines Studienstart im SoSe wurde in der Anbahnung der Reakkreditierung in den Gremien des Fachbereichs thematisiert und nach der Stellungnahme der Peer-Group nochmals aufgegriffen. Jedoch konnte weiterhin keine Möglichkeit gefunden werden, die eine gute Studierbarkeit gewährleistende Modultafel ergab, da die betroffenen Module nicht in Gänze doppelzünftig angeboten werden können. Daher sieht der Studiengang aktuell von der Abbildung eines Studienstarts für Erstsemesterstudierende im SoSe ab. [1]

Ein weiteres Thema aus der Peer-Group, mit der sich die Fachbereichsgremien ebenfalls schon im Vorfeld des aktuellen Reakkreditierungsverfahren auseinandergesetzt haben, betrifft die Einführung eines Colloquiums zur Abschlussarbeit. Aufgrund eines hochschulweit eingespurten Arbeitsprojekts zum Umgang mit KI in wissenschaftlichen Arbeiten, an dem sich alle Fachbereiche aktiv beteiligen, werden konkrete Diskussionen zur Umsetzung auf Basis der Arbeitsergebnisse des genannten Projekts geführt werden. [4]

Ein weiterer Punkt betrifft die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit. Der Fachbereich hat diesen im Rahmen des Prüfungsausschusses beleuchtet. Die Regelungen der Fachprüfungsordnung sehen Verlängerungsmöglichkeiten vor, die bei Erfordernis von den Studierenden beantragt werden können. Die Umsetzung dieser Regelung ist seit längerem etabliert und es wurden bislang keine Probleme bezüglich der Länge/Verlängerungsmöglichkeiten der Bearbeitungszeit bekannt. [5]

Die Gestaltung der praktischen Studienphase in den dualen Studiengängen wurde im Rahmen der Anbahnung der Reakkreditierung thematisiert und in Bezug auf bessere Vereinbarkeit der beiden Lernorte strukturell angepasst (Anpassung Modultafel). Der Fachbereich nimmt die Anregungen der Peer-Group auf und wird gleichsam organisatorische Vorbereitungen treffen,

um den Studierenden einen reibungslosen Ablauf der praktischen Studienphase zu ermöglichen.
(3)

Modulhandbuch: Die Abfolge der identifizierten Module wurde an die Fach-PO/Studientafel angepasst. Zudem wurden die Eintragungen zur „Verwendbarkeit“ entsprechend erweitert. Die Literaturempfehlungen wurden durch die Modulverantwortlichen geprüft und ergebnisabhängig aktualisiert.

ZUSAMMENFASSENDER BEWERTUNG DER STUDIENGÄNGE DURCH DAS GREMIUM ZUR INTERNEN (RE)AKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN

In einem festgelegten Turnus findet die interne Reakkreditierung statt, in welchem die Bewertung der Studiengänge durch das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen durchgeführt wird. Basis der Bewertung bilden definierte Leitfragen, die sich an internen und externen Regelungen (speziell Landesverordnung zur Studienakkreditierung (im Folgenden abgekürzt mit HSschulQSAkkrV RP und dem Landeshochschulgesetz (im Folgenden abgekürzt mit HochSchG orientieren). Regelungen zum QMS finden sich in der Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Trier sowie in der Geschäftsordnung des Gremiums (beide lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung).

Akkreditierungsgespräch (Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen)

Sichtung der (Re)Akkreditierungsunterlagen, Gespräch mit Studierenden, Gespräch mit der Studiengangsleitung, (Re)Akkreditierungsentscheidung am 27.09.2024.

Im WS 2024/2025 gehören dem Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen die Vizepräsidentin für Studium und Lehre, Frau Prof. Dr.-Ing. Massa, sowie der Dekan des Fachbereichs Umweltplanung und Umwelttechnik, Prof. Dr.-Ing. Gutheil und der Dekan des Fachbereichs Technik, Prof. Dr.-Ing. Wohlers (lt. Satzung hier vertreten durch den Prodekan des Fachbereichs; Prof. Dr.-Ing. Koch), an.

Bewertung der Weiterentwicklung des Studiengangs auf Basis der Empfehlungen der externen Expertise

Das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen nimmt in Bezug auf die *fachinhaltlichen* Qualitätskriterien (Bewertung durch die externe Expertise) eine prozessuale Bewertungsfunktion ein. Demzufolge nimmt besagtes Gremium zu diesen Kriterien die Follow-Up-Maßnahmen in Hinblick auf ihre Eignung zur Erfüllung externer Vorgaben in den Blick.

Somit wird Folgendes festgestellt:

Es wurde festgestellt, dass die konkreten Maßnahmen geeignet sind, den Empfehlungen der externen Expertise nachzukommen.

Bewertung der Weiterentwicklung des Studiengangs auf Basis formaler Vorgaben

Das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen nimmt in Bezug auf die *formalen* Qualitätskriterien eine inhaltbezogene Bewertungsfunktion ein. Demzufolge werden zu diesen Kriterien in Hinblick auf die Erfüllung externer Vorgaben die Studiengangsinformationen in Form einer *Dokumentensichtung* als auch in Form der *dialogischen Auseinandersetzung mit Studierenden und Studiengangsverantwortlichen* in den Blick genommen. Es ergibt sich in Hinblick auf die Erfüllung der externen Vorgaben das folgende Bild:

Abschluss und Studienstruktur (HSschulQSAkkrV RP, §§ 3 und 6)

Es handelt sich um Vollzeitstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern, welche mit dem akademischen Grad ‚Bachelor of Arts‘ bzw. ‚Bachelor of Science‘ abschließen.

Das Diploma Supplement ist entsprechend der Regelungen der Prüfungsordnung Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses. Das Diploma Supplement entspricht den aktuellen Vorgaben der HRK.

Studiengangprofil (HSchulQSAkkvV RP, § 4)

Die Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS vor.

Zugangsvoraussetzungen (HSchulQSAkkvV RP, §5)

Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen den Regelungen des Landeshochschulgesetzes (HochSchG).

Die Zulassungsvoraussetzungen des dualen Studiengangs tragen dem besonderen Profilanspruch Rechnung.

Studierende als auch Studieninteressierte/-bewerber haben Zugang zu den genannten Regelungen in den Fachprüfungsordnungen der Studiengänge über die Homepage der Hochschule Trier.

Modularisierung und Kreditierung (HSchulQSAkkvV RP, §§ 7 und 8)

Das Lehrangebot in den Studiengängen ist vollständig modularisiert und umfasst Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen. Der Umfang ist in den Fachprüfungsordnungen detailliert dargelegt. Die Bachelorstudiengänge sind mit 180 ECTS kreditiert. Die jeweilige Fachprüfungsordnung legt fest, dass ein Leistungspunkt (ECTS) einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden entspricht. Pro Semester werden 30 ECTS vergeben.

Die zentralen Informationsmedien zu den Studiengängen/Lehrangeboten umfassen insbesondere die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch. Diese und weitere Informationen stehen Studierenden als auch Studieninteressierten auf den Webseiten des Studiengangs bzw. im Falle der Prüfungsordnungen im Veröffentlichungsorgan der Hochschule zur Verfügung.

Die Modulbeschreibungen umfassen die geforderten SOLL-Angaben.

Die Studiengänge stellen den Studierenden sowie Studieninteressierten ausführliche Modulhandbücher zur Verfügung, die regelmäßig aktualisiert werden. Die Modulhandbücher führen die jeweilige Fachprüfungsordnung und insbesondere Curriculum in Bezug auf die Lernziele, Lehr- und Prüfungsformen kompetenzorientiert aus. Studierende und Studieninteressierte finden dort die im Rahmen der Modularisierung geforderten Informationen zum jeweiligen Studiengang.

Die Diploma Supplements entsprechen den einschlägigen Vorgaben.

Qualifikationsziele, Umsetzung und Gestaltung des Studiengangskonzepts (HSchulQSAkkvV RP, §§ 11-13)

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Dimension dieser Vorgaben erfolgt durch die externe Expertise [siehe dort].

Zur Umsetzung der Studiengangskonzepte kann festgestellt werden, dass die Lehre in einem planbaren und verlässlichen Studienbetrieb stattfindet, insbesondere auf Basis der ausreichenden Verfügbarkeit von ausreichend Lehrpersonal. Im Rahmen der *Personalentwicklung* können Lehrende im Bereich ‚Hochschuldidaktik‘ auf Angebote des Hochschulevaluierungsverbund Südwest sowie hausinterner Veranstaltungen zurückgreifen. Lehrende in W-Besoldung verpflichten sich im Rahmen ihrer Leistungsvereinbarung zur Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsveranstaltungen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht zudem ein regelmäßig stattfindendes Angebot an z.B. Sprachkursen zur Verfügung.

Zudem kann die Sicherstellung angemessener sächlicher *Ressourcen* festgestellt werden. Letztere stellen sich dar u.a. durch einen umfassenden deutsch- und englischsprachigen Medienbestand (Präsenz und Online) sowie Zugriff auf Fernleihdienste, mehrere PC-Pools, Zugriff auf einschlägige Fachdatenbanken.

Zur Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf das *Prüfungswesen* kann festgestellt werden, dass sich die Art der Modulprüfungen an der Art der zu erreichenden Kompetenzen (im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse) orientiert. In den Studiengängen ist ein Prüfungsmix vorgesehen, der der fachbezogenen Ausgestaltung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse angemessen ist. Der Workload wird im Rahmen der regelhaft stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluation (Evaluationsatzung, § 6) erhoben. In Bezug auf die Prüfungsorganisation setzen die Studiengänge die Richtlinien des Prüfungsausschusses zur Gewährleistung einer belastungsangemessenen Prüfungsdichte und -organisation (insbesondere Überschneidungsfreiheit von Prüfungen innerhalb eines Fachsemesters) um. Spezifika in Hinblick auf den dualen Studiengang werden im Rahmen der Prüfungsorganisation berücksichtigt.

Die Fachprüfungsordnungen sind im Veröffentlichungsorgan der Hochschule veröffentlicht und umfassen alle maßgeblichen externen Vorgaben. Dies wird gewährleistet durch die Verwendung einer hochschulweit bindenden Vorlage für die Erstellung von Prüfungsordnungen (sog. Muster-Fachprüfungsordnung). Die Muster-Fachprüfungsordnung unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring, so dass Neuerungen zeitnah berücksichtigt werden können.

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf die *Mobilität* der Studierenden bilden Anerkennungs- bzw. Anrechnungsverfahren, die den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Lissabon-Konvention und Landeshochschulgesetz) folgen, die Basis. Diese Verfahren sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung dokumentiert.

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf den *Übergang in die Hochschule* bietet der Fachbereich zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Erstsemesterstudierenden Maßnahmen fachlicher als auch überfachlicher Ausrichtung an (u.a. Brückenkurse, "Studdy Buddy"-Programm, Willkommensveranstaltungen, Orientierungskurs). Evaluation findet im Rahmen der regelhaft stattfindenden Erstsemesterbefragung statt (Evaluationsatzung, § 5).

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf *Betreuungs- und Beratungsangebote* stehen den Studierenden im Rahmen der verschiedenen Phasen des Student-Life-Cycle fachliche als auch überfachliche Beratungsangebote zur Verfügung. Die Webseite des Studiengangs weist die Studiengangsleitung als zentrale Ansprechperson zur Studienverlaufsberatung aus. Des Weiteren stehen die Modulverantwortlichen zur Fachstudienberatung als auch eine zentrale Anlaufstelle im Fachbereich für Fragen der allgemeinen Studienberatung zur Verfügung. Informationen dazu werden auf der Webseite des Fachbereichs transparent gemacht. Die hochschulweiten als auch die fachbereichseigenen Serviceeinrichtungen werden im Rahmen der regelhaft stattfindenden Servicebefragung evaluiert (Evaluationsatzung, § 8).

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf den *besonderen Profilanpruch DUAL* kann zusammenfassend Folgendes festgestellt werden:

Im dualen Studiengang erhalten Studierende insbesondere auch im Rahmen der Anbahnung von Kontakten zu potentiellen Praxispartnern Unterstützung durch den Studiengang, z.B. können Studierende auf einen Praxispartner aus einem Pool von Kooperationspartnern zurückgreifen. Zudem stehen den Studierenden feste Ansprechpersonen beim Praxispartner zur Verfügung. Entsprechende Regelungen finden sich in den Kooperationsverträgen.

Mit allen am Studiengang beteiligten Unternehmen wird jeweils ein Kooperationsvertrag geschlossen, der die durch die Duale Hochschule Rheinland-Pfalz vorgesehenen Regelungsbereiche abdeckt (u.a. Bildung eines studiengangsspezifischen Koordinierungsausschusses, Benennung von Zuständigkeiten an den Lernorten, Auswahlverfahren, Zulassung, Pflichten der Partner, Status der Studierenden im Falle der Aufkündigung von vertraglichen Vereinbarungen, Laufzeit). Zudem müssen die dual Studierenden bei Immatrikulation in den dualen Studiengang einen Praktikums- oder Ausbildungsvertrag mit einem der Kooperationsunternehmen der Hochschule vorlegen (FachPO).

Neben dieser vertraglichen Verzahnung der Akteure werden Merkmale der organisatorischen Verzahnung dargelegt: Freistellung der Studierenden für die an der Hochschule vorgesehenen curricularen Veranstaltungen durch den Praxispartner, Abstimmung organisatorischer Gegebenheiten sowie gemeinsame Weiterentwicklung des Studiengangs im Koordinierungsausschuss, Engagement der Praxispartner an der Hochschule u.a. im Rahmen der praktischen Betreuung von Abschluss-/Praxis/-Fachprojekten, Zweitkorrekturen, Gastvorträgen.

Die inhaltliche Verzahnung erfolgt kontinuierlich über ausgewählte Module, welche sich gleichmäßig über den Studiengang verteilen in Verbindung mit dem Einsatz der Studierenden in den vorlesungsfreien Zeiten beim Praxispartner. Dieses Konzept ermöglicht, dass die Studierenden entlang ihrer Kompetenzentwicklung am Lernort Hochschule adäquat in stetig anspruchsvollere Tätigkeiten beim Praxispartner eingesetzt werden können. Dabei lernen sie in der Praxis die Arbeitsweisen im jeweiligen Unternehmen kennen, so dass sie dieses Wissen im weiteren Studienverlauf reflektieren und für die weiteren Studienabschnitten an der Hochschule anschlussfähig machen.

Studienerfolg (HSchulQSAkrV RP, § 14)

Die Studiengänge sind über die Evaluationsstatistik der Hochschule in das Evaluationswesen eingebunden. Neben den oben bereits erwähnten Befragungen wird regelhaft eine Absolventenbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse werden in den Fachbereichen bewertet und finden im Rahmen der Weiterentwicklungsarbeiten am Studiengang Berücksichtigung. Zudem werden die Ergebnisse und deren Follow-Up auf Fachbereichsebene in einer eigens für das Evaluationswesen eingesetzten hochschulweiten Kommission zusammengetragen und den Studierenden im Intranet zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Weiterentwicklung auf Studiengangsebene ist in einem hochschulweit abgestimmten Berichtswesen dokumentiert. Die Studiengänge nutzen zudem ein hochschulweit zur Verfügung gestelltes Kennzahlenset.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (HSchulQSAkrV RP, § 15)

In den Studiengängen ist das hochschulweite Konzept zur *Geschlechtergerechtigkeit* und zur Förderung von *Chancengleichheit* verankert; die Prüfungsordnung dokumentiert die entsprechenden Regelungen. Zudem stehen den Studierenden diesbezüglich die Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs, das Gleichstellungsbüro der Hochschule und die zentrale Gleichstellungsbeauftragte sowie die vom Senat beauftragte Person für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung als Ansprechpersonen zur Verfügung.

AKKREDITIERUNGSERGEBNIS

Das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen der Hochschule Trier hat die Reakkreditierung der Studiengänge bis zum **29.02.2032** ausgesprochen.